

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Zweck- oder Schulverband <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Bezirk
Name (mit Angabe des Landkreises)					Einwohner	Stand

## Angaben zu den finanziellen Verhältnissen, erstellt zum Haushaltsplan <sup>2</sup>

	Haushaltsansatz Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> EUR	Ergebnis der Jahresrechnung Vorjahr <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> EUR	Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr <input type="checkbox"/> <sup>2</sup> EUR
<b>1. Angaben zum Gesamthaushalt</b>			
<b>1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen<sup>3</sup></b>			
<b>1.2 Vermögenshaushalt Einnahmen<sup>3</sup></b>			
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)			
nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung (nach § 22 Abs.1 Satz 2 KommHV) – vgl. Nr. 4.2 / Sp. 2			
Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)			
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 34)			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36)			
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gr. 37)			
In den Ausgaben sind enthalten:			
Zuführungen an Rücklagen (Gr. 91)			
Vermögenserwerb (Gr. 93)			
Baumaßnahmen (Gr. 94, 95, 96)			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 98)			
Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90)			

2. Hebesätze / Umlagesatz	Haushaltsjahr lt. Satzung v. H.	Vorjahr		Vorvorjahr	
		lt. Satzung v. H.	LD v. H. (nicht auszufüllen)	lt. Satzung v. H.	LD v. H. (nicht auszufüllen)
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreis- oder Bezirksamlage					

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Vorvorjahr
<b>3. Allgemeine Rücklagen</b> Stand jeweils zum 31.12.	EUR	EUR	EUR

4. Schuldenwesen <sup>5</sup>			
4.1 Schuldenstand (Gesamtverschuldung ohne Kassenkredite sowie ohne Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)			
Stand 1. Januar <input type="checkbox"/> <sup>4</sup>	Gesamtverschuldung <sup>5</sup>	fiktiver Schuldenanteil bei Schulverbänden	zusammen (Sp. 1 + 2)
	1	2	3
EUR			
EUR/Einw.			

**4.2 Schuldendienst im Vorjahr**

(ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)

Schuldendienst	Zinsen (Gr. 80)	Tilgung (Gr. 97)	von Dritten getragen / ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst Spalten 1 + 2 ./ 3
	1	2	3	4
EUR				
EUR/Einw.				

**5. Ergänzende Erläuterungen**

Ort, Datum

Unterschrift

1. Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (Art. 40 Abs 2 KommZG), nicht anwendbar.
2. Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
3. Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
4. Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik).
5. Schuldenarten nach der Schuldenstandsstatistik.